

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses

Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes

I. Bericht

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 18. März 2009 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Drs. 17/700 – Mitteilung des Senats vom 24. Februar 2009) an den Rechtsausschuss (federführend) und an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit zur Beratung und Berichterstattung.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit teilte dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses mit Schreiben vom 8. Juni 2009 mit, der Ausschuss sei bei Stimmhaltung der Fraktion der FDP der Auffassung, dass der Gesetzentwurf die Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie sinnvoll umsetze und empfehle der Bürgerschaft (Landtag), das Gesetz in zweiter Lesung zu beschließen.

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni 2009 mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und den vorliegenden Bericht beschlossen.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes setzt die allgemeinen verwaltungsverfahrenrechtlichen Anforderungen der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie um. Er basiert auf einer zwischen Bund und Ländern gemeinsam erarbeiteten Grundlage, weil der Gleichklang der Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder von erheblicher Bedeutung ist.

Als wichtigste Neuerungen sind die Einführung des „Verfahrens über eine einheitliche Stelle“ als neue besondere Verfahrensart und die Regelungen über die Genehmigungsfiktion zu nennen. Die einheitliche Stelle soll als Verfahrensmittler zwischen Antragstellern und zuständigen Behörden auftreten. Sie entspricht damit den Anforderungen der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie. Darüber hinaus soll die einheitliche Stelle besondere Beratungs- und Auskunftspflichten erfüllen, damit die Antragsteller frühzeitig über alle einschlägigen Vorschriften, Formalitäten und die dafür zuständigen Behörden informiert werden. Diese neue Verfahrensart ist nicht beschränkt auf Genehmigungsverfahren, die wirtschaftliche Unternehmungen betreffen, sondern sie gilt allgemein. Damit können deutliche Verbesserungen für Wirtschaftsunternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden. Eine abschließende Auflistung der Verfahren, die der einheitlichen Stelle zugewiesen werden, existiert zurzeit noch nicht, da etliche Verfahren einbezogen werden müssen, die auf Bundesebene normiert sind.

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung allgemeiner Grundsätze zur Genehmigungsfiktion vor. Er regelt nicht, in welchen Bereichen die Genehmigungsfiktion gelten soll. Dies bleibt dem besonderen Verwaltungsrecht vorbehalten.

Die CDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass die einheitliche Stelle nicht im Bereich der öffentlichen Verwaltung, sondern bei den Kammern angesiedelt werden soll. Zudem kritisiert sie, dass der Gesetzentwurf keiner Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz unterzogen wurde.

Der Rechtsausschuss ist mehrheitlich der Auffassung, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Anforderungen der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie sinnvoll umsetzt. Er empfiehlt deshalb bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP der Bürgerschaft (Landtag), das Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in zweiter Lesung zu beschließen.

II. Antrag

Der Rechtsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) wie folgt zu beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Drs. 17/700) in zweiter Lesung.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Rechtsausschusses zur Kenntnis.

Thomas Ehmke
(Stellv. Vorsitzender)